



Betrifft: Umgang mit sozialen Medien in der Unterstufe

Liebe Eltern und Schülerinnen und Schüler unserer neuen 5er Klassen,
im Folgenden möchten wir Ihnen unsere Haltung zur Nutzung sozialer Netzwerke von
Schülerinnen und Schülern in der Unterstufe vorstellen:

1. Wichtiger Baustein Sozialen Lernens am Droste

Der Übergang in die weiterführende Schule bedeutet eine besondere Herausforderung für die
Schüler und Schülerinnen:

Das Ankommen in der neuen Klasse, die Bildung neuer Klassengemeinschaften und der
konstruktive Umgang mit evtl. auftretenden Konflikten in der Unterstufe müssen bewältigt
werden. Wir begleiten Euch in diesem Prozess.

Dabei ist es unserer Ansicht nach wichtig, die grundlegende kommunikative Kompetenz der
Kinder zu stärken, bevor sie die erweiterten Möglichkeiten der digitalen Kommunikationswelt
nutzen. Wir möchten die SchülerInnen gemeinsam mit Ihnen als Eltern, mit unseren
StreitschlichterInnen, mit den FachlehrerInnen des Basiskurses Medienbildung (BMB) und der
Schulsozialarbeit hinsichtlich Privatsphäre, Risiken und Verantwortung bei der Nutzung
sozialer Medien gut vorbereiten und begleiten.

2. Mediennutzung braucht Kompetenz und Reife

In der Unterstufe fehlt den Kindern oft die nötige Reife und der nötige differenzierte
Gesamtblick auf Vorteile und Risiken bei der Nutzung von sozialen Medien. Dies zeigte sich
deutlich an mehrfach vorgekommenen Entgleisungen in der Vergangenheit. Die von
SchülerInnen genannten Vorteile von Klassenchats wie Klärung der Hausaufgaben und
Austausch von Lerntipps haben sich nicht als überzeugende Verbesserung im Schulalltag
gezeigt.

In den Unterstufenklassen haben nicht alle ein Smartphone oder dürfen WhatsApp noch nicht
nutzen. Manche SchülerInnen haben auch schon rückgemeldet, dass der Klassenchat wegen
der dauerhaften Nachrichtenflut, auch nachts, nur noch nervt und wirklich wichtige Infos dann
gar nicht mehr wahrgenommen werden. Missverständnisse resultieren daraus, dass jemand
das falsche Wort oder den falschen Emoji gewählt hat. Ironie versteht noch nicht jeder.



FOMO (Fear of Missing Out = die Angst etwas zu verpassen) nimmt nicht nur bei jungen Menschen zu und eine zeitweise Trennung von dem „digitalen Freund“ scheint selbst nachts undenkbar. Dazu gehört auch der ständige Druck, schnell antworten zu müssen.

3. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen

Seit 25.Mai 2018 gibt der Art. 8 Absatz 1 DSGVO der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung das Mindestalter von 16 Jahren bei Facebook, WhatsApp, Snapchat, YouTube und Co klar vor. Unter 16 Jahren benötigen Kinder die elterlicher Zustimmung.

Zudem verweisen wir auf Urteile des Amtsgerichts Bad Hersfeld vom 22.07.2016, 20.03.2017 und vom 15.05.2017¹, die grundsätzliche rechtliche Bedenken hinsichtlich der Nutzung von WhatsApp durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren festgestellt hat. In einem Fall wurden die Eltern auf Durchführung von regelmäßigen Kontrollen verpflichtet, in einem anderen Fall wurden die Eltern in die Pflicht genommen, die Nutzung eines digitalen smarten Gerätes durch das Kind bis zu dessen Volljährigkeit ordentlich zu begleiten und zu beaufsichtigen.

Hinweisen wollen wir auch auf den vielfach noch nicht bekannten Fakt, dass durch Bestätigen der AGB`s bei WhatsApp einem massiv eingeschränkten Datenschutz zugestimmt wird, in dem das zu Facebook gehörende Unternehmen sämtliche Kontaktdaten auf dem Telefon für sich nutzen darf.

Beim Gesamtblick auf Vorteile, Risiken und Nebenwirkungen und aufgrund negativer Erfahrungen in den letzten Jahren sind unserer Ansicht Klassenchats und Kleingruppenchats in der Unterstufe dem Entwicklungsstand der Kinder noch nicht angemessen. Wir bitten darum, in der Unterstufe auf die Einrichtung von Klassenchats zu verzichten.

Bitte beachten Sie auch zu diesem Thema unsere Schulordnung !

Schulleitung, Präventionsteam und Schulsozialarbeit am DHG im März 2023

¹ Unter <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/search> mit dem Suchbegriff „whatsapp bad hersfeld“ können Sie Ihre elterlichen Pflichten in den ausführlichen richterlichen Beschlüssen einsehen.